



## Antrag auf Auskunftssperre

### Angaben zur Person

Familienname, Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort

**Ich beantrage gem. § 51 Bundesmeldegesetz v. 01. November 2015 folgende Auskunftssperre(n) mit Begründung nach:**

<input type="checkbox"/>	§ 51 Abs. 1 BMG	bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen
<input type="checkbox"/>	§ 51 Abs. 5 Nr. 2 BMG	Adoptionspflegeverhältnis gem. § 1758 Abs. 2 BMG
<input type="checkbox"/>	§ 51 Abs. 1 BMG	auf Veranlassung einer Sicherheitsbehörde bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönl. Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen (hier muss ein gesonderter Antrag der Sicherheitsbehörde gestellt werden)
<input type="checkbox"/>	§ 51 Abs. 5 Nr. 1 BMG	Eintragungen nach dem Transsexuellengesetz - § 63 Abs. 2 Personenstandsgesetz

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

### Anmerkung:

Die generelle Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG ist schriftlich zu Begründen und kann im Einzelfall widerrufen werden. Grundsätzlich erfolgt eine Anhörung der betroffenen Person unter Fristsetzung. Nach Fristablauf kann die Meldebehörde über Einzelfallaufhebungen der Auskunftssperre entscheiden. Im Übrigen endet die Sperrfrist mit Ablauf von zwei Jahren nach Eintragung. Sofern die Befristung Ihrer Auskunftssperre in naher Zukunft ausläuft, werden Sie automatisch zeitnah informiert. Sie haben anschließend ausreichend Zeit, die weitere Verlängerung der Auskunftssperre zu beantragen.

### Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift